

Psychologin bzw. Psychologe - Justizanstalt Garsten

Im Planstellenbereich Justiz gelangt in der Justizanstalt Garsten

eine, allenfalls mehr Planstellen
einer Psychologin bzw. eines Psychologen

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema v, Entlohnungsgruppe v1, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.918,30 (A1/GL) bzw. € 3.463,60 brutto (v1/1).

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. Während der Ausbildungsphase ist das Monatsentgelt niedriger. [Psy]

Wertigkeit/Einstufung:	A1/GL bzw v1/1
Dienststelle:	Justizanstalt Garsten
Dienstort:	Garsten
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	24.03.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.918,30 (A1/GL) bzw. € 3.463,60 brutto (v1/1)
Referenzcode:	BMJ-23-0581

Aufgaben und Tätigkeiten

- klinisch-psychologische Diagnostik, Betreuung und Behandlung (Einzel- und Gruppensetting)
- Begutachtung, Diagnostik und Erstellung von Stellungnahmen (z.B. Vollzugslockerungen, Risikoprognosen, Klassifizierung gem. § 135 StVG, Suizidprävention udgl.)

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Psychologie)
- persönliche und fachliche Eignung
- Bereitschaft, die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A1 im Höheren Dienst nach den für Psychologinnen bzw. Psychologen geltenden Ausbildungsvorschriften erfolgreich zu absolvieren
- gegen den/die Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen
- abgeschlossene Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- hohes Maß an Belastbarkeit (psychische Stabilität) und Engagement
- Fähigkeit bzw. Erfahrung in einem multiprofessionellen Team zu arbeiten
- Erfahrung und Kenntnisse in klinisch-psychologischer Testdiagnostik
- Bereitschaft zur Ausbildung über moderne Verfahren der Kriminalprognose
- Bereitschaft und Fähigkeit an der Arbeit mit sozialen Randgruppen
- Flexibilität im Umgang mit hierarchischen Strukturen
- Bereitschaft mit anderen in der Anstalt tätigen Berufsgruppen (Justizwachdienst, sozialer Betreuungsdienst, ärztlicher Dienst, etc.) zusammen zu arbeiten
- Bereitschaft administrative und organisatorische Tätigkeiten zu übernehmen, die mit den Aufgaben des Psychologischen Dienstes im Zusammenhang stehen

Erwünscht:

- Fremdsprachenkenntnisse
- Erfahrung im multiprofessionellen Teams
- Erfahrung in der Gruppen- und Betreuungsarbeit, insbesondere im Bereich der Krisenintervention und Suizidprävention

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Reifeprüfungszeugnis, Sponsions- bzw. Promotionsurkunde)

bis 24. März 2023
(Einlangen in der Dienststelle)

an den
Herrn Leiter der

Justizanstalt Garsten
Direktionsstelle
Am Platzl 1
4451 Garsten

zu richten und entweder unmittelbar in der Justizanstalt oder im Postweg bzw. per E-Mail (jagarsten.leitung@justiz.gv.at) einzubringen.

Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular „Bewerbungsbogen“; die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten.

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

Kontaktinformation

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Direktionsstelle der Justizanstalt Garsten unter Tel. 07252/576 354 020.